

Stadtamt Lienz
Bauamt

Dipl.-Ing. Klaus Seirer
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-401
Fax +43.4852.600-403
Mail rathaus@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ TF/ab 159 – D/19170/2023

Datum 11.05.2023

Betreff: Gernot Theurl, Lienzener Flohmarkt 2023 – Bewilligung Gelegenheitsmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Gernot Theurl beabsichtigt wie in den letzten Jahren den Lienzener Flohmarkt 2023 am Hauptplatz und im Innenhof beim Bezirksgericht in Form eines Gelegenheitsmarktes abzuhalten.

Die Stadtgemeinde Lienz beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Bewilligung mit folgendem Inhalt zu erteilen.

Entwurf:

In Entsprechung des ob.zit. Antrages wird gemäß §§ 286 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. 50/1974 i.d.g.F. die Abhaltung eines Flohmarktes in der Zeit vom 01.07. bis 02.07.2023 in der Art eines Gelegenheitsmarktes bewilligt und die Marktzeiten sowie der Markttort wie folgt festgelegt:

Markttort: Hauptplatz (Fußgängerzone) und Innenhof Bezirksgericht

Markttage und
Marktzeiten:

Samstag, den 01.07.2023

in der Zeit von 07.00 – 17.30 Uhr (Aufbauarbeiten ab 04:30 Uhr)

Sonntag, den 02.07.2023

in der Zeit von 07.00 – 17.30 Uhr

Hauptgegenstand
des Marktverkehrs:

Die von den jeweiligen Marktteilnehmern angebotenen Produkte, jedoch keine konsumtiven Produkte bzw. Verköstigung.

Reinigung des Marktplatzes:

Der Markt ist von den Marktteilnehmern in ihrem Bereich täglich zu reinigen und sauber zu halten.

Die Mülltrennung hat entsprechend den herkömmlichen Erfordernissen zu erfolgen und ist von den einzelnen Marktteilnehmern selbst zu betreiben.

Verkehrsregelung:

Der Hauptplatz ist gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 30.08.2016 als Fußgängerzone ausgewiesen.

WC-Anlagen:

Vereinbarung mit 3 Betrieben am Lienzer Hauptplatz hinsichtlich der Benutzung der Mitarbeiter-Toiletten sowie getrennter Kundentoiletten. Darüber hinaus besteht Am Markt neben eine öffentliche Toilettenanlage, die täglich von 07.00 – 21.00 Uhr geöffnet ist. Der Benützungstarif beträgt 50 Cent, welcher von den Standteilnehmern den Kunden ersetzt wird. Entsprechende Hinweise wo sich die Toiletten befinden, sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Es gilt die Marktordnung für Gelegenheitsmärkte der Stadtgemeinde Lienz, GR-Beschluss vom 12.06.2018 i.d.g.F.

- - -

Gemäß § 290 GewO 1994 werden Sie eingeladen bis spätestens 08.06.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Sollte eine Stellungnahme innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht einlangen, wird davon ausgegangen, dass keine Einwendungen bezüglich einer Bewilligung des Gelegenheitsmarktes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Stadtbauamt:

Dipl.-Ing. Klaus Seirer



Dieses Dokument wurde von Dipl.-Ing. Klaus Seirer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.05.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.lienz.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz, Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz
2. Kammer für Arbeit und Angestellte für Tirol, Geschäftsstelle Lienz, Beda Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
3. Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Amlacher Straße 10, 9900 Lienz
4. Zum Akt